

Guten Tag!

Um Sie und alle Beteiligten trotz der anhaltenden Corona-Situation gut und vor allem gesund durch die Prüfungen zu bringen, ist die Einhaltung der folgenden Schutz- und Hygienemaßnahmen unerlässlich:

- Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten die gegebenen Möglichkeiten der Immunisierung nutzen.
- Darüber hinaus empfehlen wir dringend, sich vor der Prüfung testen zu lassen, da man trotz Immunisierung und auch ohne Symptome Träger und Verteiler des Virus sein kann.
- Bringen Sie zu Ihren Prüfungen unbedingt eine FFP2- oder medizinische Maske mit. Denken Sie bitte auch an evtl. notwendigen Ersatz. Das Tragen einer solchen Maske ist unabhängig von den räumlichen Gegebenheiten grundsätzlich geboten, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet ist.
- An externen Prüfungsstandorten gelten die dortigen Schutz- und Hygienebestimmungen.
- Finden Sie sich an Ihren Prüfungstagen rechtzeitig am Prüfungsort ein und halten Sie schon bei der Ankunft, beim Aufsuchen, Betreten und Verlassen der Gebäude bzw. Räume wie auch im gesamten Verlauf die vorgeschriebenen Abstände zu allen anwesenden Personen ein (mindestens 1,5 m zu allen Seiten).
- Auf das Händeschütteln und andere körpernahe Begrüßungsformen ist zu verzichten. Als allgemeine Schutzmaßnahmen gelten zudem, die Hände dem Gesicht fernzuhalten und bei Bedarf in ein Taschentuch oder in die Armbeuge zu niesen bzw. zu husten.
- Befolgen Sie das Gebot des regelmäßigen und intensiven Händewaschens und der Desinfektion.
- Sollten Sie (z.B. aufgrund von Vorerkrankungen) zu einer sogenannten Risikogruppe gehören und eine Immunisierung gegen das Corona-Virus noch nicht erfolgt bzw. nicht möglich sein, kann die Teilnahme an der Prüfung unter den gegenwärtigen Umständen ggf. nicht verantwortet werden. Lassen Sie dies im Zweifelsfall bitte ärztlich abklären und teilen Sie Ihrem/r Ausbildungsberater/in unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung bitte unverzüglich mit, wenn Sie von der Prüfung zurücktreten möchten. Sie können sich dann selbstverständlich zum nächstmöglichen Termin anmelden.
- Die Landwirtschaftskammer trifft die notwendigen organisatorischen, räumlichen und technischen Vorkehrungen zur Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen, ggf. in enger Abstimmung mit den AnsprechpartnerInnen externer Prüfungsstandorte; darunter insbesondere:
 - Die Bemessung der KandidatInnenzahl bzw. die räumliche und zeitliche Organisation erfolgt bei allen Prüfungsteilen unter Berücksichtigung der Kontaktminimierung und des Abstandsgebotes.
 - Treffpunkte lassen die Ansammlung der jeweils eingeladenen Personen mit gebotenem Abstand zu.
 - Die Begrüßung, Verabschiedung, Abstimmungs-/Bewertungsgespräche unter den an der Prüfung Beteiligten wie auch Mitteilungen erfolgen unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes, ggf. in Teilgruppen oder einzeln.
 - Sanitärräume stehen zur Verfügung (einschl. Handwaschgelegenheit mit Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern) und dürfen ausschließlich unter Wahrung des Abstandsgebotes genutzt werden.
 - Pausen während der Prüfung finden bei guter Witterung im Freien statt; bei zeitgleicher Nutzung von Pauseneinrichtungen bzw. -räumen durch mehrere KandidatInnen werden Maßnahmen zur Kontaktminimierung getroffen.

- Die KandidatInnen werden einzeln zu den Prüfungsleistungen aufgerufen.
- Vor und zwischen den Prüfungen werden die Räume und Kontaktflächen gereinigt.
- Geschlossene Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Möglichkeiten zur Desinfektion werden bereitgestellt bzw. durch die Geschäftsführung mitgeteilt.
- Alle an der Prüfungsabwicklung Beteiligten sind über die genannten Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert; die Wirksamkeit ist nur bei allseitiger Berücksichtigung gewährleistet.
- Die Festlegung der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Corona-Verordnungen und der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW sowie in Anlehnung an die Informationen und Empfehlungen der SVLFG (vgl. <http://www.svlfg.de>).
- Schon herkömmliche Ordnungsverstöße (wie z.B. Täuschungshandlungen) können zu einem Ausschluss von der Prüfung führen. Dazu zählen aufgrund der gegenwärtigen Situation nunmehr auch Verstöße gegen die genannten Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Wir wünschen einen guten und erfolgreichen Verlauf!

Bleiben Sie gesund!

LWK NRW, Geschäftsbereich 4 – Berufsbildung, Fachschulen

Stand 12-2022